

Konzept Demenzfreundliche Gemeinde Thurgau

Verantwortliche Personen: Elsbeth Aepli, Co-Projektleiterin aepli@schlatter-aepli.ch 071 677 97 87

Urban Kaiser, Co-Projektleiter urban.kaiser@stadtfrauenfeld.ch 052 724 55 14

Datum/Version 04.11.2021





Inhaltsverzeichnis

1	Proje	kt	. 3
2	Einle	itung	. 3
3	Ziele,	Anforderungen und Grundlagen	
	3.1	Übergeordnete Ziele des Konzepts	. 4
	3.2	Anforderungen an den Leitfaden	. 5
	3.3	Grundlagen	. 5
4	Rahn	nenbedingungen für den Einsatz des Leitfadens	. 6
	4.1	Voraussetzungen in Gemeinden	. 6
	4.2	Akquisitionsprozess	. 6
	4.3	Ablauf für den Einsatz des Leitfadens	. 6
	4.4	Zahlen, Kosten -Fakten-Analyse	. 7
	4.4.1	Anzahl an Menschen mit Demenz in der Gemeinde	. 7
	4.4.2	Gemeindeprofil	. 8
	4.4.3	Nutzen des Leitfadens für die Gemeinde	. 8
	4.4.4	Kosten von Demenz für die Gemeinde	. 9
	4.5	Auszeichnung	10
5	Mod	ule des Leitfadens	11
	5.1	Modulübersicht	11
6	Abläu	ufe	
	6.1	Kantonsweit tätige Koordinationsstelle	12
	6.2	Rolle der Gemeinde	12
	6.3	Kommunikation mit den Gemeinden	12
	6.4	Umsetzungsplan	13
	6.5	Finanzierung	14
7	Alzhe	eimer Thurgau als Koordinationsstelle	15
8	Schlu	ssbemerkung	16
9	Anhä	nge	17
	9.1	Zahlen-Fakten-Analyse	17
	9.2	Prävalenzzahlen Thurgau	18
	9.3	Prävalenzzahlen; Beispiel Bezirk Arbon	22
	9.4	Umfrage der Projektgruppe bei Thurgauer Berufsbeistandschaften	23
	9.5	Kosten pro Person mit Demenz (im Heim oder zu Hause)	24
	9.6	MUSTER - Formulierung Legislaturziel Demenzfreundliche Gemeinde	25
	9.7	Zusage Alzheimer Thurgau als Koordinationsstelle	26

1 Projekt

Im Anschluss an die Innovationstagung «Brennpunkte Gesundheit Thurgau» vom 22. August 2019 wurde das Projekt «Demenzfreundliche Gemeinde» ausgewählt mit dem Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, um das Thema Demenz in Thurgauer Gemeinden besser zugänglich zu machen. Ziel war, bis im Frühling 2021 ein Konzept vorzulegen. Da alle Mitglieder der Projektgruppe ab Frühling 2020 stark mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt waren, verzögerte sich das Projekt.

Zusammensetzung des Projektteams:

- o Elsbeth Aepli, Stadträtin Departement Alter und Gesundheit, Frauenfeld und Rechtsanwältin, Co-Leitung
- o Urban Kaiser, Leiter Amt Alter und Gesundheit, Frauenfeld, Co-Leitung
- Marlene Schadegg. Präsidentin Curaviva Thurgau, Leiterin Pflegeheim Sonnhalden Arbon, Verfasserin Diplomarbeit
- o Heidi Schänzle-Geiger, Vizepräsidentin Alzheimer Thurgau
- Thomas Weingart, Stadtpräsident Bischofszell, Mitglied Vorstand VTG
- o Markus Brüllmann, Stadtrat Kreuzlingen, Departement Soziales

Das Projektteam erarbeitete das Konzept und den Leitfaden in sieben Gesamt-Sitzungen . Zusätzlich traf sich ein Ausschuss (namentlich Urban Kaiser, Marlene Schadegg, Heidi Schänzle-Geiger) zu etlichen weiteren Sitzungen zur Entwicklung der verschiedenen Module.

2 Einleitung

Mit dem Geriatrie- und Demenzkonzept vom 29. März 2016 setzte der Kanton Thurgau die Nationale Demenzstrategie um und entwickelte entsprechende Massnahmen.¹ Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 31. März 2021 den «Massnahmenplan Geriatrie und Demenz Thurgau 2022 bis 2025» in eine externe Vernehmlassung gegeben.² Nachdem in der ersten Etappe die Ziele und Massnahmen festgelegt worden sind, soll der Massnahmenplan zukunftsorientiert ausgerichtet weitergeführt werden.

Der Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) hielt in seiner Vernehmlassung vom 17. Juni 2021 fest, dass er das Demenzkonzept begrüsst, auch den Ausbau der regionalen Anlaufstellen, jedoch eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Gemeinden wünscht.³. Der VTG stellte fest, dass die Massnahmen der ersten Etappe zur

¹ https://gesundheit.tg.ch/public/upload/assets/46700/2016.03 Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau 29. Maerz 2016.pdf (aufgerufen 22.10.21)

² https://www.tg.ch/news.html/485/news/51518/l/de oder konkret https://vernehmlassungen.tg.ch/public/upload/assets/111504/Massnahmenplan_geriatrie_und_Demenz.pdf (aufgerufen 22.10.21)

https://www.vtg.ch/media/3173/download/Stellung-nahme%20VTG Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 17.06.2021.pdf?v=1 (aufgerufen 22.10.21)

Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden führten, sich das Bewusstsein entwickelt und nun darauf aufgebaut werden muss.

Am 5. Oktober 2021 verabschiedete der Regierungsrat den Massnahmenplan.⁴ Bei der öffentlichen Präsentation am 29. Oktober 2021 war unbestritten, dass es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden handelt. Der Vizepräsident des VTG wies darauf hin, dass Gemeinden alleine schnell an ihre Grenzen stossen.⁵

Das vorliegende Konzept ist für Thurgauer Gemeinden eine konkrete Möglichkeit zur Umsetzung der nationalen und kantonalen Bemühungen für ein besseres Leben mit Demenz. Die Gemeinden werden dabei von Alzheimer Thurgau mit ihrem Fachwissen unterstützt und profitieren gleichzeitig von den Erfahrungen in anderen Gemeinden.

Das Konzept beschreibt die Form, den Aufbau und die Umsetzung des Leitfadens für Thurgauer Gemeinden, damit diese demenzfreundlicher werden. Mit dem Leitfaden können sich Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihren standortspezifischen Gegebenheiten zu demenzfreundlichen Gemeinden entwickeln. Die Entwicklung erfolgt zusammen mit der Bevölkerung; die Bevölkerung erkennt so auch das Bestreben der Gemeinde hin zu mehr Demenzfreundlichkeit.

Der Leitfaden besteht aus Modulbeschreibungen sowie einer umfangreichen Datensammlung in Form von Einzelkonzepten, Zusammenstellungen, Best Practise-Beispielen, usw.

Einzelne Module sind bereits detailliert erarbeitet und werden im Verlauf des Pilotprojekts verfeinert. Weitere Module können durch die laufende Praxis auf die konkreten, auch künftigen Bedürfnisse ergänzt werden.

3 Ziele, Anforderungen und Grundlagen

3.1 Übergeordnete Ziele des Konzepts

Eine Demenzfreundliche Gemeinde (DFG) ist gemäss Erkenntnissen der WHO⁶ ein sehr guter Ansatz, um die Herausforderung Demenz gemeinsam anzugehen und das Stigma Demenz aufzulösen, damit es nicht zum gesellschaftlichen Rückzug und zu verstärkten körperlichen und psychosozialen Nöten bei Betroffenen und ihren Angehörigen führt.⁷ Japan mit seiner stark alternden Bevölkerung hat im Jahr 2005 mit Demenzfreundlichen

⁴ https://gesundheit.tg.ch/public/upload/assets/121762/Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022-2025.pdf (aufgerufen 04.11.21)

⁵ https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ressort-ostschweiz/geriatrie-und-demenz-die-thurgauer-werden-immeraelter-und-gebrechlicher-alle-bezirke-erhalten-nun-eine-fachstelle-alter-ld.2208067 (aufgerufen 04.11.21)

⁶ Die WHO (World Health Organization) hat einen globalen Plan publiziert, in welchem in allen Länder Massnahmen zum Umgang mit Demenz gefordert werden (Jahre 2017 bis 2025). Gemäss diesem Plan der WHO soll es in allen Ländern bis zum Jahr 2025 eine umfassende Sensibilisierungskampagne zu Demenz geben und in mindestens der Hälfte der Länder soll es konkrete demenfreundliche Initiativen geben. https://www.who.int/publications/i/item/global-action-plan-on-the-public-health-response-to-dementia-2017---2025 Die Politik und dabei namentlich die Gemeinden sind ein wichtiger Faktor für Demenzfreundlichkeit https://www.who.int/docs/default-source/mental-health/dementia/policymaker-dementia-information-sheet.pdf?sfvrsn=7803c459 (aufgerufen 22.10.21)

⁷ M. Schadegg, Masterarbeit 'Demenzfreundliche Gemeinden (DFG) im Thurgau gestalten', Berner Fachhochschule, Institut Alter, 2019, Einleitung/Abstract

Gemeinden gestartet. Schottland, England, Belgien und Deutschland folgten diesem Ansatz. Es zeigt sich, dass insbesonders bevölkerungsnahe Konzepte erfolgreich sind.

Entsprechend soll die Haltung der Thurgauer Bevölkerung gegenüber Demenz verändert werden, dies durch Information, Schulung, Aufklärung und Ausbildung. Die Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle.

'Demenzfreundliche Gemeinde' soll eine Art Auszeichnung (aber kein Label) sein für das Bestreben der Gemeinde, demenzfreundlicher zu werden. Bereits das Streben nach einer solchen Auszeichnung soll bereits zu entsprechender Sensibilisierung in der Gemeinde führen. Die Auszeichnung soll sodann in verschiedenen Stufen und Skalierungen vorliegen.

Mit Prävalenzzahlen auf Gemeindeebene inkl. Kosten heute/zukünftig soll zudem die Wichtigkeit, sich zu einer demenzfreundlichen Gemeinde zu entwickeln, aufgezeigt werden. Die Prävalenzzahlen sollen dabei auf zwei Krankheitsphasen der Demenzerkrankung unterteilt werden.

Für die Umsetzung des Konzeptes wurde ein Leitfaden mit Modulen entwickelt.

3.2 Anforderungen an den Leitfaden

- Der Leitfaden soll einfach und gut verständlich aufgebaut sein.
- Er soll modular aufgebaut sein und entsprechend modular eingesetzt werden. Die Module sind mit nachhaltigen Massnahmen verknüpft.
- Es soll kein vertieftes Fachwissen zu Demenz erforderlich sein.
- Er soll Gemeinden direkt ansprechen.
- Er soll für jede Gemeinde einsetzbar sein, unabhängig davon, ob bereits bestimmte Schritte erfolgt sind.
- Die Zielgruppen sollen im Leitfaden klar ersichtlich sein.

3.3 Grundlagen

Gemäss WHO ist eine generelle Demenzfreundlichkeit der entscheidende Schritt, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im Alltag zu unterstützen, so dass sie Teil der Gesellschaft bleiben. Weltweit setzen viele Länder seit über einem Jahrzehnt die Entwicklung zur Demenzfreundlichkeit auf Gemeindebasis um. In den Gemeinden findet das soziale Leben statt. Die Initiativen gingen in der Regel von Gemeinden aus, begleitet von Alzheimervereinigungen.

Insbesondere die nachfolgenden Werke⁸ mit zahlreichen Beispielen aus Deutschland, Belgien, Grossbritannien und Amerika dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Leitfadens:

- Arnsberger «Lern-Werkstadt» Demenz, Handbuch für Kommunen, dat. 2011
- Herausforderung Demenz aktiv werden in der Kommune, Impulspapier und Planungshilfe mit den wichtigsten Bausteinen, dat. 2018
- Aktion Demenz, Einblicke in die Modellgemeinden, dat. 2012

⁸ Aus Gründen der Leserlichkeit wird auf detailliertere Quellenangaben zu diesen Berichten verzichtet. Bei Interesse geben die Mitglieder der Projektgruppe, namentlich M. Schadegg, gerne weitere Informationen.

- DFC Recognition process, Inputs f
 ür den Prozess zur Demenzfreundlichkeit, dat. 2013
- A Toolkit for Building Dementia-Friendly Communities, dat. 2015
- Communes Alzheimer Admis un guide pour vous inspirer, dat. 2011

4 Rahmenbedingungen für den Einsatz des Leitfadens

4.1 Voraussetzungen in Gemeinden

- Interesse der Gemeinde muss vorhanden sein, die Exekutive steht nachweislich dahinter
- Eine verantwortliche Ansprechperson bzw. Gemeinde-Koordinationsstelle ist definiert

4.2 Akquisitionsprozess

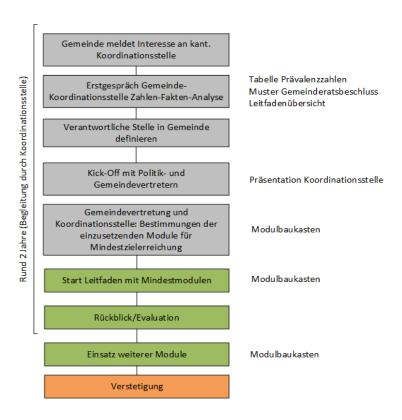
Eine kantonsweit tätige Koordinationsstelle (in Kap. 6.1 genauer erläutert) übernimmt die erste Kontaktaufnahme mit den Gemeinden mit dem Ziel, das Interesse zum Mitmachen zu wecken.

Die Koordinationsstelle sollte wie folgt vorgehen:

- Alle Gemeinden anschreiben mit folgendem Inhalt:
 - o Facts zu Demenz, demografische Entwicklung
 - o Was ist eine Demenzfreundliche Gemeinde (DfG)
 - Zahlen und Fakten der konkreten Gemeinde (Gemeindeprofil). Wussten Sie, dass in Ihrer Gemeinde....?
 - Zitate aus Pilotgemeinden (Emotionsebene)
 - o Mehrwert, Kosten und Zeitaufwand aufzeigen
 - o Aufzeigen der nächsten Schritte
- Wenn keine Meldung, dann nachtelefonieren
- Terminvereinbarung für Erstgespräch

4.3 Ablauf für den Einsatz des Leitfadens

Der Leitfaden wird in einer Gemeinde während mehrerer Jahren eingesetzt. In den ersten zwei Jahren wird sie aktiv durch die kantonsweit tätige Koordinationsstelle unterstützt und begleitet. Danach bleibt die Koordinationsstelle Ansprechstelle bei Fragen und Anliegen.



4.4 Zahlen, Kosten - Fakten-Analyse

4.4.1 Anzahl an Menschen mit Demenz in der Gemeinde

Jede Gemeinde kann sich mit einfachen Schritten über statistische Daten für ihre Gemeinde informieren. Dazu dienen die aufbereiteten Daten der Koordinationsstelle.

Die statistischen Daten werden für zwei Phasen erhoben: 1) Leben mit Demenz zu Hause und 2) Leben mit Demenz im Heim (siehe Abbildung 1: Demenz und Relevanz der demenzfreundlichen Gemeinde (eigene Darstellung, Masterarbeit Schadegg).

- 1) Leben mit Demenz zu Hause: Hier treffen wir vorwiegend Menschen im frühen und mittleren Stadium an. Betroffene leben anfänglich sehr selbstständig und autonom. Sie brauchen daher höchstens punktuell Hilfe im Alltag. Mit zunehmendem Krankheitsverlauf treten vermehrt Symptome wie Angst, Unruhe oder Überreaktion auf. Nun ist grössere Unterstützung gefragt. Ein Leben zu Hause ist aber noch möglich.
- 2) Leben mit Demenz im Heim: Diese Menschen leiden an einer schweren Demenz (spätes Stadium) und sind in ihren kognitiven und alltäglichen Fähigkeiten sowie in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt. Die Betroffenen sind in allen Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen und benötigen deshalb in der Regel Betreuung in einer stationären Institution.



Abbildung 1: Demenz und Relevanz der demenzfreundlichen Gemeinde (eigene Darstellung, Masterarbeit Schadegg)

4.4.2 Gemeindeprofil

Die Gemeinden erhalten einen einfachen und aussagekräftigen Überblick über die Anzahl Betroffener zu Hause und im Heim. Die Grundlage dazu liefern die kantonale Dienststelle für Statistik(Gemeindeporträts)⁹, die Demenzkostenstudie von Ecoplan vom Februar 2020¹⁰ und die Ausführungen von Alzheimer Schweiz vom 30. Januar 2020 zuhanden der Projektgruppe¹¹, welche wieder auf weitere Studien verweist.

4.4.3 Nutzen des Leitfadens für die Gemeinde

Der Gemeinde muss der Nutzen für den Einsatz des Leitfades aufzeigt werden. Dazu dienen praktische Beispiele.

Praktische Beispiele:

- 1. Späterer Heimeintritt durch gelungene Versorgung zu Hause mit Spitex, Beratungsangeboten, Entlastungsdiensten und Tageszentren zur Entlastung der Angehörigen. Beizug der Nachbarschaft.
- 2. Damit Angehörige nicht an den Anschlag kommen: dank gutem Netzwerk können sie es gut managen und bleiben gesund. Einschalten von KESB und Anordnung von Beistandschaften (Kosten gehen zL Gemeinden) können reduziert werden¹²; Arbeitsausfälle und Krankheit wegen Überbelastung bei den Angehörigen können vermieden werden. Im Netzwerk sind Beratungsstellen, Entlastungsdienst, die Nachbarschaft und Vereine miteinbezogen. Die Person mit Demenz kann dadurch noch vieles im Alltag selbst bewältigen. Allenfalls sind dadurch auch noch keine Spitexleistungen oder nur in geringem Umfang nötig.

⁹ https://statistik.tg.ch/gemeindeportraits.html/6418 (aufgerufen 27.10.21)

¹⁰ https://www.ecoplan.ch/download/alz_sb_de.pdf (aufgerufen 27.10.21)

¹¹ Vgl. Abdruck im Anhang

¹² Die Projektgruppe hat eine Umfrage bei den verschiedenen Beistandschaften gemacht, vgl. Anhang 9.4.

Im Rahmen des Erstgespräches und der Kick-Off-Veranstaltung können folgende Fragen thematisiert werden:

Welche Wirkungen haben Menschen mit Demenz auf den Pflege- und Betreuungs- und Kostenaufwand in der Gemeinde?

Ist mit Abwanderungen der älteren Menschen in Zentrumsgemeinden zu rechnen, weil die Dienstleistungen dort eher vorhanden sind?

4.4.4 Kosten von Demenz für die Gemeinde

Damit Menschen mit Demenz in der Gemeinde gut und sicher gepflegt und betreut werden können, fallen sowohl direkte wie auch indirekte Kosten an. Die indirekten Kosten sind Aufwendungen für die informelle Pflege und Betreuung, die Angehörige, Nachbarn und Bekannten leisten. Je nach konkreter Situation wird diese «informelle» Pflege und Betreuung von bezahltem, privat angestelltem Personal erbracht.

Im Kanton Thurgau müssen sich die Gemeinden mit 60% (bis 2019 50%) an nicht gedeckten Heimkosten beteiligen. Dementsprechend ist klar, dass die Kosten für die Gemeinden insgesamt geringer werden, wenn ein Heimeintritt durch ein gutes Setting verzögert werden kann. Sind ambulante Leistungen notwendig, so beteiligt sich der Kanton seit 2020 mit 40% an den Kosten der Gemeinde für ambulante Leistungen.

Der Schlussbericht vom 08.10.2019 der von Alzheimer Schweiz beauftragten 'Demenzkostenstudie 2019: Gesellschaftliche Perspektive' zeigt die Durchschnittkosten pro Person, pro Jahr nach Schweregrad der Demenz auf¹³ (Tabelle aus Bericht im Anhang).

Kostenart	Im Heim			
Schweregrad	mittelschwer			
	bis schwer	leicht	mittelschwer	schwer
	Fr. pro Pers.	Fr. pro Pers.	Fr. pro Pers.	Fr. pro Pers.
Direkte Kosten				
Spitalkosten			5'393	5'393
Heimkosten	89'415			
Spitexkosten		2'246	6'580	6'580
Arztkosten	229	229	229	229
Medikamentenkosten	112	112	112	112
Kosten der interdisziplinären Diagnostik		325	325	
Total Direkte Kosten	89'756	2'912	12'639	12'314
Indirekte Kosten				
Informelle Pflege und Betreuung		28'616	80'126	117'327

Eigene Tabelle auf Basis der Demenzkostenstudie (Quelle siehe Fussnote)

¹³ https://www.alzheimer-schweiz.ch/de/ueber-demenz/beitrag/alzheimer-schweiz-demenzkostenstudie-2019-gesellschaftliche-perspektive (aufgerufen 27.10.21)

Die indirekten Kosten für die informelle Pflege und Betreuung belaufen sich bei einer Bewertung nach dem Marktkostenansatz auf 5.5 Mrd. CHF. Diese indirekten Kosten tragen Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte, sie müssen in dem Sinn nicht finanziert werden. Wenn die Angehörigen und Bekannten der Menschen mit Demenz allerdings nicht mehr bereit sind, unbezahlt Betreuungs- und Pflegeleistungen in beträchtlichem Ausmass zu übernehmen, wäre mit zusätzlichen Gesundheitskosten in der Höhe von 5.5 Mrd. CHF zu rechnen. (Alzheimer Schweiz Demenzkostenstudie 2019: Gesellschaftliche Perspektive)

4.5 Auszeichnung

Eine Gemeinde wird ausgezeichnet, sobald sie sich <u>auf den Weg</u> zur Demenzfreundlichen Gemeinde begibt und dabei eine für sie passende Modulzusammensetzung umsetzt. Es müssen mindestens 2 Module eingesetzt werden.

Ausgezeichnete Gemeinden erhalten Aufkleber 'demenzfreundliche Gemeinde' und bzw. ein entsprechendes Logo, welches auch vergrössert auf einem Infosteller gezeigt werden kann. Je mehr Module eingesetzt werden, desto grösser wird der Blumenstrauss. Dieses Logo können auch Geschäfte nutzen, wenn sie im entsprechenden Modul involviert werden.



Die Auszeichnung wird zeitlich limitiert auf 2 Jahre gesetzt. Das bedeutet, dass auf Aufkleber und Logo der Blumenstrauss jeweils mit den Gültigkeitsjahren ersichtlich ist.

Auf dem Logo ist zudem die verantwortliche Stelle ersichtlich. Mit Vorteil wird auch der Titel des Moduls ersichtlich, nicht nur die blosse Farbe.

Es wird <u>kein</u> Label vergeben, welches durch einen aufwändigen Qualitäts- und Rezertifizierungsprozess erneuert werden muss.

Es besteht die Möglichkeit für Gemeinden, die Auszeichnung auch nachträglich zu erhalten, wenn diese bereits nachweislich Massnahmen im Bereich Demenz umgesetzt haben.

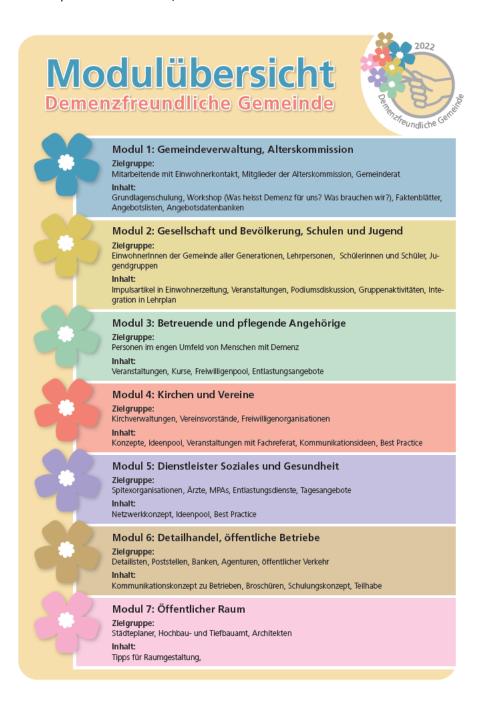
Das Ziel ist eine Verstetigung. Nach Ablauf der Auszeichnung kann durch einen einfachen Prozess die Auszeichnung verlängert werden.

5 Module des Leitfadens

Gemäss Konzept sollen den Gemeinden verschiedene Module zur Verfügung gestellt werden. Im Leitfaden werden diese Module dargestellt. Die Gemeinden können wählen, welche Module für ihre konkrete Ausgangslage die passenden sind. Die Dokumente pro Modul stehen den Gemeinden in einem geschützten Downloadbereich zur Verfügung. Dieser Downloadbereich wird von der Koordinationsstelle betrieben. Die Projektgruppe hat einige Module bereits detailliert erarbeitet. Der Inhalt der weiteren Module ist im Detail durch die Koordinationsstelle zu erarbeiten.

5.1 Modulübersicht

Jedes Modul ist mit nachhaltigen Massnahmen gekoppelt. Der Einsatz eines Modules dauert mehrere Jahre und geht über den Zeitpunkt des Rückblicks/ der Evaluation nach 2 Jahren hinaus.



6 Abläufe

6.1 Kantonsweit tätige Koordinationsstelle

Rolle der Koordinationsstelle:

- Aktives Zugehen auf die Gemeinden
- Die Gemeinden erarbeiten im Jahr 2022/23 die Legislaturschwerpunkte für 2023-2027. Rechtzeitige Kontaktnahme ist wichtig.
- Erstberatung bei Interesse
- Mitgestalten des Kick-Offs
- Abstecken, welche Module/Massnahmen bei der betreffenden Gemeinde am ehesten Sinn machen
- Modulübergabe
- Übergabe Auszeichnung (Aufkleber, Aufsteller (Blume))
- Weitere Begleitung der Gemeinden
- Weiterentwicklung den Leitfaden aus den Erfahrungen der Gemeinden
- Demenz-Daten à jour halten
- Pflege und Ausbau Downloadbereich für die Gemeinden

Rahmenbedingungen:

- Bereitschaft für die Akquise
- Hohes Mass an Fachwissen
- Verlässlicher Ansprechpartner für die Gemeinden
- 20-40% Pensum (Pilotphase)
- Erreichbarkeit an mindestens 4 Tagen die Woche

6.2 Rolle der Gemeinde

- Organisiert eine Kick-Off Veranstaltung
- Stellt die Ressourcen zur Verfügung (Ansprechperson, Finanzmittel, Räume, Präsentationsmittel)
- Wählt das erste Modulpaket aus
- Erarbeitet mit Hilfe des Leitfadens spezifische Massnahmen (Details siehe Modulleitfaden
- Setzt die Massnahmen um
- Kommuniziert im öffentlichen Publikumsorgan das Vorhaben
- Spricht ein (minimales) Budget für die Umsetzung der geplanten Massnahmen
- Es ist für Gemeinden allenfalls sinnvoll, DfG in die Legislaturplanung aufzunehmen.¹⁴
- weiteres

6.3 Kommunikation mit den Gemeinden

Nachfolgend Ideen aus der Projektgruppe, wie mit den Gemeinden kommuniziert werden kann:

- VTG-Herbsttagungen für Gemeindepräsidenten (im September 2020 durch Projektgruppe erfolgt)
- 3 Pilotgemeinden finden, gross, mittel, klein (jede Gemeinde wählt 2 bis 3 Module, von Vorteil verschiedene) → bis September 2021 (2 Gemeinden durch Projektgruppe gefunden)

¹⁴ Im Anhang findet sich eine Musterformulierung für das Legislaturziel «Demenfreundliche Gemeinde»

- Bericht über Start in den Pilotgemeinden im Januar 2022
- Berichte über Zwischenstand → ca. Mitte 2022 oder nach dem 1. Moduleinsatz
- Medienberichten nach Pilotphase
- VTG Kommunikation via Mailing, Homepage und VTG direkt-Zeitschrift
- Information an der Veranstaltung des Kantons Thurgau für die Verantwortlichen in Altersfragen der Gemeinden, Kanton Thurgau
- Koordinationsstelle schreibt alle Gemeinden an und fasst nach Pilotphase nach (Akquisition)

6.4 Umsetzungsplan

Pilotphase

Es ist vorgesehen, von Januar 2022 bis Dezember 2022 eine Pilotphase mit 3-4 ausgewählten Gemeinden im Kanton Thurgau von unterschiedlicher Grösse durchzuführen. Während dieser Pilotphase setzen diese Gemeinden je 2 Module ein. Es wird zu diesem Zeitpunkt die Module 1,2,4 und 6 zur Verfügung stehen. Die weiteren Module werden parallel weiterentwickelt. Die Koordinationsstelle betreut zusammen mit dem Projektteam diese Phase. Die Pilotphase hat zum Ziel die Praxistauglichkeit des Leitfadens zu überprüfen, die Rollen zwischen Koordinationsstelle und Gemeinden zu schärfen und den Leitfaden weiterzuentwickeln, damit ein Rollout über weitere Gemeinden möglich ist. Die Pilotphase wird in der Hälfte der Laufzeit überprüft. Von einem aufwändigen Evaluationsverfahren (z.B. durch einen Drittanbieter) wird abgesehen.

Regelbetrieb

Im Regelbetrieb stehen alle Module zur Verfügung. Die Koordinationsstelle arbeitet selbstständig, ist durch die Gemeinden und den Kanton finanziert.

Wichtigste Meilensteine

2020: Konzeptphase

	2021	2021				2022						2023											
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	lan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär
Konzeptphase																							
Leitfaden für Pilotphase erarbeiten																							
Koordinationsstelle gefunden	X																						
Finden von 3 bis 4 Pilotgemeinden																							
Präsentation bei Resonanztagung							X																
Startevaluation																							
Startphase Pilot in den Gemeinden																							
Pilotphase																							
Zwischenevaluation															X								
Schlussevaluation (intern)																							
Überführung in Regelbetrieb und Überarbeitung Leitfaden																							

6.5 Finanzierung

Die Pilotphase von 2021- 2022 soll über Drittmittel finanziert werden. Die Pilotgemeinden müssen keinen Beitrag entrichten.

Die Projektgruppe hat von folgende Drittfinanzierern Zusagen erhalten:

- Berty Frei-Jung Stiftung: Fr. 5000.-
- Gemeinnützige Gesellschaft Thurgau: Fr. 5000.-
- Stiftung Symphasis: Fr. 40'000.-

Total: Fr. 50'000.- gesichert (Stand Februar 2021)

Für die Pilotphase von rund 16 Monaten ist folgendes Budget vorgesehen:

Budget für Koordinationsstelle der Pilotphase, 1.8.2021-31.12.2022. Durch Stiftungen zu	
tragen	16 Monate
	Betrag
30% Personalkosten von 1.8.2021-31.12.2022 inkl. Sozialleistungen	CHF 40 000,00
Büromiete, Büroinfrastruktur, Telefonie	CHF 6 000,00
Drucksachen (Flyer, Präsentationsmaterial)	CHF 2 500,00
Überarbeitung bestehende homepage für Präsentation und evtl. download für	
Dokumente	CHF 1 500,00
Reisespesen (z.B. Fahrten zu Gemeinden)	CHF 1 000,00
Pauschale für Nachbearbeitung Leitfaden	CHF 2 000,00
Eigenleistungen (Büromiete, Büroinfrastruktur)	-CHF 6 000,00
Reserve/ Diverses	CHF 3 000,00
Total Ausgaben	CHF 50 000,00

Detailliertes Budget für die Pilotphase (siehe Folgeseite):

Phase während der Pilotphase	Jahr	Zeitraum	Stelle	Stun	Stellen%	Ans	atz	Betrag
	2021	1.831.12.	ALZ	40	ca. 6%	Fr.	57.00	CHF 2'280.00
Konzeptphase: Kommunikation, Leitfaden,		15.1131.12.	Begleitung durch DFG- Projektleitung	15		Fr.	100.00	CHF 1'500.00
Kontakt Gemeinden, Vorbereitung Evaluation für Pilot			Begleitung durch KnowHow-					
		15.1131.12.	Trägerin	15		Fr.	100.00	CHF 1'500.00
	2022	1.131.3.	ALZ	125	ca. 25%	Fr.	57.00	CHF 7'125.00
Startphase Pilotgemeinden:			Begleitung durch DFG- Projektleitung	15		Fr.	100.00	CHF 1'500.00
Veranstaltungen Gemeinden, Beraten von gemeinden, Weiterentwicklung Leitfaden			Begleitung durch KnowHow-					
			Trägerin	12		Fr.	100.00	CHF 1'200.00
Begleitung Pilotgemeinden:		1.41.12	ALZ	300	ca. 25%	Fr.	57.00	CHF 17'100.00
Beraten und Begleiten der Pilotgmeinden,			Begleitung durch DFG-					
Weiterentwicklung Leitfaden			Projektleitung	10		Fr.	100.00	CHF 1'000.00
Evaluation		1.1231.12.	ALZ	40	ca. 25%	Fr.	57.00	CHF 2'280.00
Überarbeitung Leitfaden und								
Überführung in Regelbetrieb:								
neue Gemeinden finden,	2023	1.131.3.	ALZ	80	ca. 15%	Fr.	57.00	CHF 4'560.00
Finanzierungsmodell schärfen								
Total Ausgaben								CHF 40'045.00

Die Finanzierung des Regelbetriebes ist im Detail noch zu diskutieren. Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass der Regelbetrieb sowohl vom Kanton (Massnahme aus Geriatrie- und Demenzkonzept, idealerweise Sockelbeitrag an Koordinationsstelle) wie auch von den Gemeinden (Leistungsbezogener Beitrag) finanziert werden soll. Die Projektgruppe meint, eine Gemeinde müssten mindestens bereit sein, einen Betrag von Fr. 1000.- pro Jahr pro Modul zu zahlen.

7 Alzheimer Thurgau als Koordinationsstelle

Alzheimer Thurgau hat sich im September 2021 ausdrücklich für die für die Umsetzung des Projektes DfG nötige Koordinationsstelle verantwortlich erklärt. Damit steht den Gemeinden eine kantonsweit tätige Stelle zur Verfügung, welche die oben in Ziff. 6.1. formulierten Rahmenbedingungen bestens erfüllt.

¹⁵ Vgl. Protokollauszug im Anhang

8 Schlussbemerkung

Mit vorliegendem Konzept, dem Leitfaden mit Modulen und der Muster-Präsentation erachtet das Projektteam den ihm von «Brennpunkte Gesundheit Thurgau» erteilten Auftrag als erledigt und hofft, dass die Umsetzung mit Alzheimer Thurgau als Koordinationsstelle schwungvoll erfolgt. In der Pilotphase unterstützen einzelne Mitglieder des Projektteams Alzheimer Thurgau in der Koordinationsstelle, dies bis Alzheimer Thurgau die eigenen personellen Ressourcen aufgebaut hat.

Alle Mitglieder des Projektteams stehen den Gemeinden und anderen Interessierten für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

9 Anhänge

9.1 Zahlen-Fakten-Analyse

Gemeindeprofil (Muster)

Gemeindeprofil Wängi - Factsheet

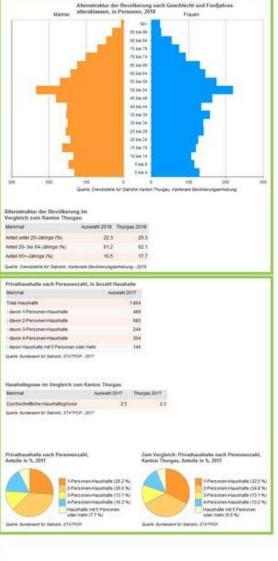
Sozialraum Wängi in Zahlen

- · ruhige, attraktive Lage mit hoher Wohn- und Lebensqualität
- · optimale Verkehrsanbindung
- · gut ausgebautes Schulwesen vom Kindergarten bis zur Oberstufe
- ideale Einkaufsmöglichkeiten
- · 2 Kirchgemeinden (katholisch, evangelisch)
- · über 50 Dorfvereine als Träger des kulturellen Lebens

Prävalenzzahlen Demenz *)

- 74 MmD
- 296 MmD und pflegende Angehörige
- *) umgerechnet basierend auf den kantonalen Zahlen





Gemeindeprofil Wängi - Factsheet (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Thurgauer Themenatlas und Homepage Wängi)

9.2 Prävalenzzahlen Thurgau



Antwort per Mail am 30.01.2020 von Dr.rer.soc. Maya Ackermann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Alzheimer Schweiz:

Die aktuellsten verfügbaren Zahlen weisen darauf hin, dass im Kanton TG **2896 Personen mit Demenz zu Hause** leben.

Diese Zahl beruht auf:

- der aktuellen SOMED-Statistik des Bundesamtes für Gesundheit (https://www.bfs.ad-min.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/alters-pflegeheime.html)
- der RAI-Studie (Bartelt, G. 2012. Auswertung von RAI-Daten im Auftrag der Schweizerischen Alzheimervereinigung. Technischer Bericht)
- den Prävalenzraten von EuroCode (Reynish, Emma L. et al. 2009. EUROCODE: Report of WP 7 2006. Prevalence of Dementia in Europe. Online.)
- Bundesamt für Statistik (2019): Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP

Berechnung mit RAI-Durchschnittswert	2018	2017
Anteil Demenz im Heim	64.50%	64.50%
Anzahl Personen im Heim total per 31.12.	2892	2904
Anzahl MmD total	4498	4379
Anzahl MmD im Heim	1865	1873
Anzahl MmD zu Hause	2633	2506

Berechnung mit kantonsspezifischen Heimprä-										
valenzen	2018	2017								
Anteil Demenz im Heim	55.40%	55.40%								
Anzahl Personen im Heim total per 31.12.	2892	2904								
Anzahl MmD total	4498	4379								
Anzahl MmD im Heim	1602	1609								
Anzahl MmD zu Hause	<mark>2896</mark>	2770								

Die Berechnungen habe ich für euch angefertigt, die sind nirgendwo publiziert. Wie du siehst, gibt es zwei unterschiedliche Zahlen. Der Unterschied beruht darauf, welche Zahl man für die Anzahl Menschen im Heim mit Demenz für den Kanton Thurgau verwendet. Entweder man nimmt den gesamtschweizerischen Durchschnitt (64.5%) oder man nimmt die Zahl, die spezifisch für den Kanton Thurgau ausgewiesen wird (55.4%).

Die Berechnungsmethode bleibt aber in beiden Fällen ähnlich und diese habe ich aus der Kostenstudie abgeschaut (Anhang oder hier: https://www.alzheimer-schweiz.ch/ueber-demenz/beitrag/alzheimer-schweiz-demenzkostenstudie-2019-gesellschaftliche-perspektive/).

Für den Fall, dass man mit dem schweizweiten Durchschnittswert rechnet, sieht das Prozedere so aus:

- Gemäss RAI-Studie beträgt der durchschnittliche Anteil Heimbewohner mit Demenzverdacht/diagnose 64.5%. Also durchschnittlich 64.5% aller Bewohnerinnen im Heim haben eine Demenzdiagnose oder -verdacht.
- Dann schaut man in der offiziellen SOMED-Statistik des Bundes, wie viele Personen per 31.12. in den Heimen gelebt haben.

/ Alzheimer Thurgau · Bankplatz 5 · 8500 Frauenfeld · Tel. 052 721 32 54 · info.tg@alz.ch · alz.ch/tg

Seite 2 von 4

- 3. Dann berechnet man basierend auf diesen beiden Zahlen, wie viele Menschen mit Demenz in den Heimen wohnen.
- 4. Dann zieht man die Prävalenzzahlen bei, also die Zahlen, die angeben, wie viele Menschen mit Demenz total in einem Land leben.
- 5. Von dieser Prävalenzzahl wird dann der Anteil Heimbewohner mit Demenz abgezogen, um auf die verbleibende Anzahl Menschen mit Demenz zu Hause zu kommen.

Der relevante Auszug diesbezüglich aus der Kostenstudie, die sich auf die gesamte Schweiz bezog:
«Zur Ermittlung der Menschen mit Demenz im Heim stützen wir uns auf eine Auswertung von RAI-Daten aus 386 Heimen in 14 Kantonen der Deutschschweiz sowie dem Tessin, die im Jahr 2012 im Auftrag von Alzheimer Schweiz erstellt wurde. RAI (Resident Assessment Instrument) ist ein Assessment-Instrument zur Abklärung des Pflegebedarfs. Gemäss den Ergebnissen dieser Studie haben 47.6% der Heimbewohner/innen eine diagnostizierte Demenz. Bei weiteren 16.9% ist aufgrund ihrer Einstufung auf der Skala der kognitiven Leistungsfähigkeit (CPS) ein Demenzverdacht begründet. Insgesamt liegt bei 64.5% der Heimbewohner/innen entweder eine Demenzdiagnose oder ein Demenzverdacht vor. (...) Der Somed-Statistik lässt sich entnehmen, dass Ende Dezember 2017 95'027 Klientinnen und Klienten in Alters- und Pflegeheimen gelebt haben (...). Auf dieser Basis lässt sich abschätzen, dass 2017 61'292 Menschen mit Demenz im Heim wohnhaft waren. (...) Die Anzahl Menschen mit Demenz zu Hause ergibt sich aus der Differenz aller Menschen mit Demenz und der Anzahl Menschen mit Demenz im Heim. Insgesamt leben 89'786 Menschen mit Demenz zu Hause. Gemäss dieser Berechnungsart leben knapp 60% aller Menschen mit Demenz zu Hause.»

Gemäss der zweiten Berechnungsmöglichkeit werden <u>kantonsspezifische Heimprävalenzen</u> verwendet. Denn in der erwähnten RAI-Studie wurden auch kantonsspezifische Demenzraten in den Heimen berechnet. 64.5% ist quasi nur der Durchschnitt für die gesamte Schweiz. Schaut man sich aber die kantonalen Raten an, sieht es so aus, als würden im TG z.B. «lediglich» 55.4% aller Menschen im Heim eine Demenzdiagnose oder -verdacht haben, nicht 64.5%. Das hat dann zur Folge, dass im Kanton TG weniger im Heim leben und mehr noch zuhause.

Der hierfür relevante Auszug aus der RAI-Studie (ebenfalls im Anhang):

Seite 3 von 4

9.6 Auswertung nach Kantonen

Kanton (ohne AR u	ind OW-	De	menzdiagnose/-verda	cht
	inge Fallza		Weder Diagnose	_	
Fett-RAI-K	antone bz	w. grosse	noch Verdacht auf	Demenzdiagnose	
Aba	leckung (TG)	Demenz	oder -verdacht	Gesamt
,	AG	Anzahl	1008	1615	2623
		in %	38.4%	61.6%	100.0%
ı	BE	Anzahl	1608	3365	4973
		in %	32.3%	67.7%	100.0%
ı	BL	Anzahl	108	142	250
		in %	43.2%	56.8%	100.0%
	BS	Anzahl	683	1719	2 402
		in %	28.4%	71.6%	100.0%
(GL	Anzahl	78	84	162
		in %	48.1%	51.9%	100.0%
ı	LU	Anzahl	286	437	723
		in %	39.6%	60.4%	100.0%
	NW	Anzahl	144	129	273
		in %	52.7%	47.3%	100.0%
	SG	Anzahl	972	1101	2073
		in %	46.9%	53.1%	100.0%
:	so	Anzahl	851	1367	2218
		in %	38.4%	61.6%	100.0%
	TG	Anzahl	768	953	1721
		in %	44.6%	55.4%	100.0%
	TI	Anzahl	1357	2525	3882
		in %	35.0%	65.0%	100.0%
7	ZG	Anzahl	149	188	337
		in %	44.2%	55.8%	100.0%
	ZH	Anzahl	1230	3169	4399
l -		in %	28.0%	72.0%	100.0%
(Gesamt	Anzahl	9277	16831	26108
		in %	35.5%	64.5%	100.0%

→ D.h. je nachdem, ob man den RAI-Durchschnittswert für die gesamte Schweiz oder er kantonsspezifische Anteilswert für MmD in den Heimen verwendet, gelangt man zu einer anderen Anzahl MmD zuhause. Ich würde in eurem Fall dafür plädieren, die kantonsspezifische Zahl, also 2896, zu verwenden, weil sie genau auf euren Kanton zugeschnitten ist.

Wenn du publizierte Zahlen zitieren möchtest, kannst du dich auf die Demenzkostenstudie beziehen (Anhang oder hier: https://www.alzheimer-schweiz.ch/ueber-demenz/beitrag/alzheimer-schweiz-

/ Alzheimer Thurgau \cdot Bankplatz 5 \cdot 8500 Frauenfeld \cdot Tel. 052 721 32 54 \cdot info.tg@alz.ch \cdot alz.ch/tg

Seite 4 von 4

<u>demenzkostenstudie-2019-gesellschaftliche-perspektive/</u>). Für die Berechnungen wurde dort der gesamtschweizerische Wert genommen. D.h. demgemäss müsstest du eine Zahl von 2506 Personen im Kt. TG mit Demenz zu Hause ausweisen. Diese Zahl basiert dann halt auf 2017-er Daten und eben wie gesamt dem Durchschnittswert.

Ich würde dir aber empfehlen, die neusten und kantonsspezifischen Zahlen zu verwenden, also 2896, d.h. rund 2900.

9.3 Prävalenzzahlen; Beispiel Bezirk Arbon

	65-79 Anzahl	80+ Anzahl	65+ Total Anzahl im	65-79 Anzahl Phase	80+ Anzahl Phase	Total Anzahl	65-79 Anzahl	80+ Anzahl
r . =1	Demenz	Demenz	Heim	2 (Heim)	2 (Heim)	zu Hause	Phase 1	Phase 1
Kanton Thurgau	1403	3054	1'587	500	1088	2869	903	1966
Bezirk Arbon	293	724	362	104	258	655	189	466
Amriswil	63	159	79	22	57	143	40	102
Arbon	80	210	103	28	75	187	51	135
Dozwil	4	9	4	1	3	8	2	6
Egnach	22	48	25	8	17	45	14	31
Hefenhofen	5	9	5	2	3	9	3	6
Horn	17	47	23	6	17	41	11	30
Kesswil	6	16	8	2	6	14	4	10
Roggwil	14	29	15	5	10	28	9	19
Romanshorn	62	156	78	22	56	141	40	100

Datenquelle: Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung Bevölkerung mit Hauptwohnsitz im Kanton Thurgau; ausländische Bevölkerung mit den Bewilligungen B, C oder L-Bewilligung von 12 Monaten oder mehr.

Weitere Quellen

Anteil Demenz im Heim (Bartelt)

Anteil MmD aus Ü65 Bericht Ecoplan, Demenzkostenstudie, Schlussbericht 8.10.2019

9.4 Umfrage der Projektgruppe bei Thurgauer Berufsbeistandschaften

Das Ergebnis der im Kanton Thurgau im Frühjahr 2020 bei Berufsbeistandschaften durchgeführten Umfrage führte insofern zu keinem klaren Ergebnis, als z.B. unklar blieb, ob die Fälle von Personen mit Demenz zunehmen.

Alle Beistandschaften betreuen jedoch nachweislich Personen mit Demenz und bezeichnen die Mandate im Durchschnitt als mittelaufwändig (15 bis 30 Stunden pro Jahr).

Umfrage bei Berufsbeistandschaften im Kanton Thurgau, Stand per 31.12.2019

Vorgehen: Anfrage bei den KESB's, welche BBT in ihrem Bezirk tätig sind (es gibt keine kantonale Übersicht), Anfrage an die einzelne BBT 30.04.20, Nachfrage Juni 2020

Beistandschaft	umfasst die Gemeinden	Einwohner im Einzugsgebiet	Anzahl geführte Mandante (Stand 31.12.19)	Kinder	Erwadi sene	Davon Menschen mit Demen	es Manda (über 30	mittleres Mandat (über 15 bis 30 Std.pro Jahr)	Klein, einfaches Mandat (bis 15 bis Std.pro Jahr)	odererhoben)
Bezirk Arbon										
Amriswil	Amriswil	13745	k.A.							
Arbon	Arbon und Roggwil	17800	k.A							
Oberthurgau	Egnach, Salmsach, Hefenhofen, Sommeri, Kesswil, Utwil, Güttingen, Altnau, Langrickenbach, Dozwil	15077	136	3		ŧ	В 2	2 4	t 2	2 neir
Romanshorn	Romanshorn, Horn	14134	256	3 73	3 18	3 10	8 1	1 13	3 2	2 neir
Bezirk Frauenfeld										
Frauenfeld Stadt	Frauenfeld	25622	330)		20	k.A	. k.A	. kA	. nein
Thurgau Nordwest	Schlatt, Basadingen-Schlattingen, Diessenhofen, Wagenhausen, Eschenz, Mammern, Steckborn, Homburg, Berlingen	18001	168	3		10	0	10	0	ja
Frauenfeld Land	Thundorf, Stettfurt, Matzingen, Gachnang, Neunforn, Uesslingen, Hütwilen, Warth-Weiningen, Herdern, Pfyn, Müllheim, Hüttlingen, Felben-Wellhausen	25205	188	3 100	3 8	5 11	ı k.A	. k.A	. kA	ja, 2013: 108 und laufend steigend bis aktuell (2020) 210 Mandate
Region Marstetten	Affeltrangen, Amlikon-Bissegg, Bussnang, Kemmental, Märsletten, Wigoltingen	14319	kA							
Bezirk Kreuzlingen										
Venurlinana	3 Gemeinden, Kreuzlingen, Bottighofen, Güttingen, inkl. Raperswilen gerechnet	26557	,		20	8 30	3 13	3 7	7 13	nein
Kreuzlingen Oberhugsu (siehe Arbon)	Haperswiteri gerecimet									
Region Mänstetten (siehe Frauente)	d)									demokali ann aan
Regionale Berufsbeistandschaft See	Münsterlingen, Tägerwilen, Ermatingen, Wäldi, Salenstein, Gottlieben	14525	106	3		6	30 (alle)	56 (alle)	20 (alle)	dauerhaft 105-115 Mandate in letzten 5 Jahren, Abgänge und Neuzugänge, ohne private Mandate
Bezirk Münchwilen										
Regionale Berufsbeistandschaft Münchwilen	alle 13 Cemeinden des Bezirks, Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee- Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Lommis, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach, Tobel- Tägerschen, Wängi, Wilen.	47508	490)		36	3 k.A.	k.A.	k.A.	
Bezirk Weinfelden										
Region Mänstellen (siehe Frauenbio	Weinfelden, Bürglen, Berg und									
Region Weinfelden	Biwinken 9 Gemeinden, aus Homepage nicht eruierbar welche; selber eruiert: Bischofszell, Erlen, Hauptwil- Gottshaus, Hohentannen, Kradolf- Schönenberg, Schönholzerswilen, Sulgen, Wuppenau, Zihlschlacht-	20292 24204				11	1 2 2 kA.	k.A.	kA.	
Region Bischofszell	Sitterdorf									
Stand 18.06.20/AE	es fehlen noch ca. 1738 Einwohner	276989	1							

9.5 Kosten pro Person mit Demenz (im Heim oder zu Hause)

Abbildung 21: Durchschnittskosten pro Person in CHF, nach Schweregrad der Demenz

Betreuungsform	lm Heim		Zu Hause	
Schweregrad mitte	elschwer bis schwer	leicht	mittelschwer	schwer
Kostenart	[CHF pro Person]	[CHF pro Person]	[CHF pro Person]	[CHF pro Person]
Direkte Kosten				
Spitalkosten	-		5'393	5'393
Heimkosten	89'415	-	-	-
Spitexkosten	-	2'246	6'580	6'580
Arztkosten	229	229	229	229
Medikamentenkosten	112	112	112	112
Kosten der interdisziplinären Diagnost	ik	325	325	-
Indirekte Kosten				
Informelle Pflege und Betreuung	-	28'616	80'126	117'327
Total	89'756	31'529	92'764	129'641

Auszug aus: Ecoplan, Alzheimer Schweiz Demenzkostenstudie 2019, Bern, 08.10.2019

https://www.alzheimer-schweiz.ch/fileadmin/dam/Alzheimer Schweiz/Dokumente/Ueber Demenz/Zahlen-Fakten/Demenzkostenstudie 2019 Gesellschaftliche Perspektive.pdf (aufgerufen 27.10.21)

9.6 MUSTER - Formulierung Legislaturziel Demenzfreundliche Gemeinde

Eine Demenzfreundliche Gemeinde ist besorgt, dass Menschen mit Demenz in jeder Erkrankungsphase Sicherheit erleben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ein respektund würdevoller Umgang mit ihnen und den pflegenden Angehörigen selbstverständlich ist. Konkret heisst dies:

• Information und Beratung

Die Bevölkerung ist über das Krankheitsbild Demenz informiert und weiss um die Wichtigkeit der sozialen Teilhabe, der Wirkung von Stigmatisierung und weiss Bescheid über die Wirkung von Entlastungsleistungen. Betroffene, Angehörige und Interessiere kennen die entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen der Gemeinde.

Massnahmen:

- o Projektleitung und Ansprechpartner innerhalb Behörde und Verwaltung sind bekannt
- o Öffentliche Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagne
- o Übersicht aller Entlastungsleistungen inkl. Kosten sind jederzeit abrufbar (Flyer/Homepage)

• Soziale Kontakte und Sicherheit

Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und der pflegenden Angehörigen durch aktive Inklusion und situative Unterstützung. Verständnis- und respektvoller Umgang mit den Betroffenen in der Bevölkerung durch Ressourcenorientierung und sensibilisiertes, wachsames Mitdenken.

Massnahmen:

- Durch die Sensibilisierungskampagne und Wissensvermittlung ist die Bevölkerung informiert und weiss,
 wie der Umgang mit Menschen mit Demenz bereichernd gestaltet werden kann.
- o Gewerbe und öffentliche Dienstleister sind im Umgang mit Betroffenen geschult.
- Freiwilligenarbeit im Bereich Alter/Demenz wird durch Weiterbildung und Anreizsysteme gef\u00f6rdert, sodass Freiwillige Menschen mit Demenz im Alltag unterst\u00fctzen und bei Aktivit\u00e4ten begleiten k\u00f6nnen (siehe Demenzkamerad).

• Wohnen und Dienstleistungen

Ältere Menschen, auch MmD, können möglichst lange und selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben, weil entsprechende Angebote zur Verfügung stehen, um Betroffene und pflegende Angehörige im Alltag zu unterstützen und zu entlasten.

Massnahmen:

- o Breites Angebot an zahlbaren Entlastungsleistungen zu Hause wie extern
- o zivilgesellschaftliche Unterstützungen (Vereine, Demenzfreunde etc.)
- Vernetzung von professionellen und freiwilligen Organisationen, damit alle gegenseitig die Angebote kennen und diese koordiniert und optimiert angeboten werden können

9.7 Zusage Alzheimer Thurgau als Koordinationsstelle

Auszug aus Protokoll der Vorstandssitzung Alzheimer Thurgau vom 21.09.21:

Alzheimer Thurgau Geschäftsstelle



f. Demenzfreundliche Gemeinde:

<u>Beschluss Vorstand</u>: Die Verantwortung und der LEAD für die Koordinationsstelle liegt klar bei ALZ TG. Die nötigen personellen Ressourcen sind aktuell auf der GS nicht vorhanden (geschätztes Jahrespensum von 15-20%). ALZ TG ist in der Verantwortung, die geeignete Person zu rekrutieren und diese in die Tätigkeiten einzuführen. Die Stellenausschreibung erfolgt zuerst intern.

Für eine Übergangszeit (bis spätestens März 2022) stehen Urban, Myriam und Marlene bereit, die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen – stets mit dem «Hut» von ALZ TG. Gestartet wird mit drei Gemeinden. Am Resonanztag vom 11.11.21 wird dieser Beschluss so kommuniziert.

Wichtig: Quartalsabrechnungen erstellen (für Transparenz und Information an die Spender)